:rhein-sieg-kreis

Einladung

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16	Sitzungstag: Donnerstag, 17.11.2016	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	An-lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 21.09.2016			versandt am 02.11.16
2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.11.2016: Keine Komplettabschaltung des Stroms bei Stromschulden	1	4	
3	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2017/2018 Amt 50			
3.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.11.2016: Haushalt 2017/2018; Auf-/Ausbau von Sozialräumen	2	5	
3.2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.11.2016: Haushalt 2017/2018; Allgemeine Sozialberatung durch Sozialverbände	3	6	
3.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.11.2016: Haushalt 2017/2018; Einrichtung Stelle Sozialplanung	4	7	
3.4	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf strukturelle Förderung			Vorlage wird nachgereicht
3.5	Antrag der AWO Wohnberatung auf Förderung einer zusätzlichen 0,75 Stelle	5	8	
3.6	Antrag auf Aufstockung der Kreisförderung für das Projekt Mitten im Leben (MiL)	6	15	

3.7	Antrag des SKM auf Bezuschussung der Insolvenzberatung	7	25	
3.8	Antrag auf Bezuschussung Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha)	8	32	
3.9	Gemeinsamer Antrag der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses	9	36	
3.10	Antrag Frauenzentrum Troisdorf e.V. und Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter e.V.: Übernahme Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt	10	38	
3.11	Gesamtvorlage Haushalt 2017/2018 Amt 50	11	51	
4	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2017/2018 Kommunales Integrationszentrum			
4.1	Haushaltsmittel Neubürgerbeauftragter	12	55	
4.2	Gesamtvorlage Haushalt 2017/2018 Kommunales Integrationszentrum	13	56	
5	Regionale und überregionale Entwicklung zur anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat (ASS)	14	57	
6	Mitteilungen und Anfragen			
6.1	Information über die kreisweiten Aktionen zum 25.11.16, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.			
	Nichtöffentlicher Teil			
7	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 09.11.2016

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

S. Leitterstorf
Vorsitzende

f. d. R.

Schwaebe

R. Schwaebe
Schriftführerin

zu TOP Ö 2

SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leittersdorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
02. Nov. 2016
15.45 Uhr

02.11.16

Sehr geehrter Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sich als Anteilseigner bei der RWE dafür ein, dass es Menschen mit Stromschulden ermöglicht wird, mit der Vorauszahlung kleinerer Geldbeträge eine komplette Abschaltung des Stromes zu verhindern.

Begründung

Ab einer gewissen Höhe der Schulden ist nach unserer Kenntnis gängige Praxis, dass RWE den Kunden den Strom abstellt, bis die Schulden bezahlt worden sind. Dies bedeutet nach unserer Auffassung eine übermäßige und unverhältnismäßige Härte, die mit dem Sozialstaatsprinzip nicht vereinbar ist. Mittelfristig ist eine bundesgesetzliche Regelung anzustreben, aber bis es dazu kommt, sollten die Stromversorger von sich aus tätig werden. Im Ruhrgebiet werden nach unseren Kenntnisstand Münzzählautomaten eingesetzt, um kleinere Vorauszahlungen für die Stromversorgung zu ermöglichen. Technisch dürfte es jedenfalls möglich sein, Stromkunden die Vorauszahlung kleinerer Geldbeträge zu ermöglichen, um eine komplette Abschaltung des Stromes zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i. A. C. Engels

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

zu TOP Ö 3.1

SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leittersdorf
im Hause

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
02. Nov. 2016
15.45 Uhr

nachrichtlich
Landrat Fraktionen

02.11.16

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen

Sehr geehrter Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Aufwendungen des Kreises zur Pflege steigen seit Jahren kontinuierlich. U.a. aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich auch in Zukunft daran nichts ändern.
Der Pflegeplan 2015 schlägt daher vor, Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Versorgungsstruktur und zur Sicherstellung der Wohnversorgung in Neuen Wohnformen zu ergreifen, um den Kostenanstieg zu verringern.

Seit einigen Jahren gibt es beim Kreis das Case-Management in der Pflege, wodurch jährlich ca. 500. 000 Euro an Einsparungen an den vom Kreis zu erbringenden Pflegekosten erzielt werden. Diese Mittel entlasten den Gesamthaushalt.
Die SPD beantragt, dass in Zukunft anteilig 25% der Mittel, wie sie durch das Case-Management durch Einsparungen erzielt wurden, zielgerichtet für den Auf- / Ausbau von Sozialräumen mit niederschwelligen Hilfen und für die Schaffung von Wohnraum eingesetzt werden. Dadurch wird es älteren, pflegebedürftigen Menschen möglich, weiterhin in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben und die Ausgaben des Kreises für Pflegeleistungen begrenzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i. A. C. Engels

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

zu TOP Ö 3.2

SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leittersdorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
02. Nov. 2016
15.45 Uhr

02.11.16

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018

hier Bereitstellung von Geldern für die Allgemeine Sozialberatung durch die Sozialverbände

Sehr geehrter Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Allgemeine Sozialberatung der Sozialverbände ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Sozialstruktur in unserem Kreis.
Sie ist ein niederschwelliges Leistungsangebot, eröffnet Hilfesuchenden den einfachen Zugang, ist offen für alle Problemlagen, vertraulich und unabhängig. Sie übernimmt Aufgaben z.B.: bei Antragstellung, für die letztendlich kommunale Ämter zuständig sind und sorgt damit für denen Entlastung.

Von vielen Kreisen und Kommunen, so z.B.: der Stadt Bonn, wird die Arbeit der Sozialberatungsstellen finanziell unterstützt. Eine solche Unterstützung beantragen wir auch für den Rhein-Sieg-Kreis. Auch gerade aufgrund der Flüchtlingssituation ist die Belastung der Beratungsstellen enorm gestiegen, und es droht die Gefahr, dass die Sozialverbände deren Arbeit nicht im erforderlichen Umfang weiter finanzieren können.
Wir wollen daher in den Haushalt 2017/2018 einen Betrag von jährlich 100.000 Euro für die Allgemeine Sozialberatung durch die Sozialverbände einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i. A. C. Engels

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

zu TOP Ö 3.3

SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leittersdorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
02. Nov. 2016
15.46 Uhr

02.11.16

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018

hier Einrichtung einer Stelle „Sozialplanung"

Sehr geehrter Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt den Aufbau einer kreisweiten Sozialberichterstattung unter Einbeziehung der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und des Jobcenters.
Die Finanzaufwendungen des Kreises für Grundsicherung, Pflege, Eingliederungshilfen, Jugendhilfe und Leistungen nach SGB II steigen seit Jahren kontinuierlich, und aufgrund der demographischen Entwicklung oder auch der zu befürchtenden Altersarmut ist langfristig eine noch stärkere Belastung zu erwarten. Es wird von daher immer schwieriger werden, eine ausreichende und angemessene Sicherung und Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Umso wichtiger ist es, die knappen Ressourcen bedarfsgerecht und effektiv einzusetzen. Damit die Wirkungen von sozialen Maßnahmen deutlich und steuerbar werden, müssen Zusammenhänge langfristig erkannt und gemessen werden. So kann nach Bedarf eine Korrektur von Maßnahmen vorgenommen oder präventiv eingegriffen werden.

Die SPD beantragt die Einrichtung einer Stelle „Sozialplanung" im Haushaltsplan 2017/2018, deren Ziel es ist, die soziale Sicherung mit einem möglichst effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i. d. C-Engels

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

zu TOP Ö 3.5

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 5

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplanberatungen 2017/2018 hier: Antrag der AWO Wohnberatung auf Förderung einer zusätzlichen 0,75 Stelle**

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 30.08.2016 – Anhang 1 - beantragte die AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. aufgrund des erheblichen Anstiegs des Beratungsbedarfs die Aufstockung der Stellen in der Wohnberatung von 2,75 auf 3,5 Vollzeitstellen.

Erläuterungen:

Die Wohnberatungsagenturen werden hälftig aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Seit dem Jahr 2014 erhält die AWO als Trägerin der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle 66.000,00 € Fördermittel; für zurzeit 2,75 Vollzeitstellen insgesamt 181.500,- €. Hiervon trägt der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von 50 %; in den Entwurf des Haushaltes ist der entsprechende Betrag von 90.750 € p.a. eingestellt.

Wie die AWO in ihrem Schreiben vom 30.08.2016 und im Jahresbericht 2015 deutlich macht, hat sich die demografische Entwicklung und das Pflegestärkungsgesetz I mit seinen höheren Zuschüssen zur Wohnumfeldverbesserung (seit 2015 Anstieg des Zuschusses von 2.557 € auf 4.000 € je Maßnahme) erheblich auf die Beratungsanfragen ausgewirkt (+ 37%). Darüber hinaus ist auch durch das in ersten Teilen Anfang 2016 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz II - mit einem gleichberechtigten Zugang aller Pflegebedürftigen zu den Leistungen der Pflegeversicherung – mit einem weiteren Anstieg der Beratungsfälle zu rechnen.
Trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit ist aber nach Darstellung der AWO eine zeitnahe, qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle Aufstockung nicht mehr umsetzbar.
Nur eine effektive Wohnberatung kann die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, auch in einer Pflegesituation in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihrer Wohnung zu

verbleiben. Durch die von der Wohnberatungsagentur initiierten Maßnahmen kann vielfach häusliche Pflege ermöglicht bzw. gesichert, eine stationäre Unterbringung vermieden und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär" Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Wohnberatungsagentur wirkt sich daher mittelbar auch positiv auf die Höhe der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je Vollzeitstelle der Wohnberatung im Jahr 2013 vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss. Festgelegt wurde, dass die Berechnung der je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zu fördernden Vollzeitstellen an Hand zur Verfügung stehender Daten des statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2010) zu den Einwohnerzahlen der über 64-jährigen erfolgt (eine Vollzeitstelle pro 45.000 Einwohner über 64 Jahre). Nach dem anzuwendenden Berechnungsschlüssel entfielen von den förderfähigen Stellen in den Wohnberatungsagenturen in NRW insgesamt 2,75 Vollzeitstellen auf den Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte dazu seine Förderung von 2 Vollzeitstellen auf 2,75 Vollzeitstellen aufgestockt, was einen Betrag von 24.750 € (50% Anteil) ausmachte. Es bestand Einvernehmen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem vdek, dass in einem mittelfristigen Turnus geprüft werde, ob Änderungen in der Bevölkerungsstatistik gegebenenfalls Anpassungen in der Personalbemessung der Wohnberatungsagenturen erforderlich machen. Mit Schreiben vom 23.09.2016 wurde der Landkreistag NRW um Klärung gebeten, ob eine Anpassung der Personalbemessung für das Jahr 2017 beabsichtigt ist. Wie der Landkreistag NRW mitteilte, laufen zurzeit Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem vdek.

Die Pflegekassen stellen Fördermittel aus dem Ausgleichfonds der Pflegekassen nur dann bereit, wenn die kommunale Gebietskörperschaft sich mit einem Betrag in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligt.

Legt man den oben beschriebenen Berechnungsschlüssel auf die aktuell zur Verfügung stehenden Bevölkerungsdaten des statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2015) an, entfielen insgesamt 2,9 Vollzeitstellen auf die Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis.
Damit könnte die Wohnberatungsagentur grundsätzlich um eine 0,15 Vollzeitstelle erweitert werden, was Mehrkosten in Höhe von insgesamt 9.900,- € bedeuten würde. Für den Rhein-Sieg-Kreis entstünden im Falle der Zustimmung zur Anpassung der Personalbemessung dadurch Mehrausgaben in Höhe des hälftigen Betrages (4.950,- €). Dies unterstellt allerdings, dass die Fördersumme von 66.000,- € je Vollzeitstelle in den zwischen Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden laufenden Gesprächen nicht angehoben wird. Um einen evtl. moderaten Anstieg der Fördersumme je Vollzeitstelle mitzutragen, könnten vorsorglich zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 8.250 € p.a. (Ansatz neu 99.000 €, Steigerung rd. 3,5 %) bereitgestellt werden.

Folgt man dem Antrag der AWO Bonn/Rhein-Sieg auf Förderung einer 0,75 Stelle ergäben sich – weil nach dem derzeitigen Berechnungssystem keine vollständige Ko-Finanzierung der Pflegekassen erwartet werden kann – Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von mindestens 44.550,- €, die sich wie folgt ermitteln:

49.500, - €	Kosten einer 0,75 Stelle (66.000, €/VZ)
- 4.950, - €	Förderanteil der Pflegekassen begrenzt auf 50 % einer 0,15 VK (bei Zustimmung zur Anpassung)
44.550,- €	Förderanteil des Rhein-Sieg-Kreises

Berücksichtigt man auch hier einen moderaten Anstieg der Fördersumme je Vollzeitzeitstelle müssten zusätzliche Mittel in Höhe von 46.000 € bereitgestellt werden. Die Finanzierung einer zusätzlichen 0,75-Stelle zu mehr als 50% alleine durch den Rhein-Sieg-Kreis würde mit der bisherigen Praxis brechen, Mittel nur in dem Umfang bereitzustellen, die die Pflegekassen einsetzen.

Durch einen Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration könnte die abschließende Entscheidung über eine Anhebung der Förderung auf den Zeitpunkt nach Abschluss der Gespräche zwischen Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden verschoben werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016.

In Vertretung

01. Sep. 2016

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Geschäftsführer

Schumannstraße 4
53721 Siegburg

Tel. 02241 96924-0
Fax 02241 96924-44

E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kreissozialamt
Frau Annerose Heinze
Herrn Stephan Liermann
Postfach 1551
53705 Siegburg

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl/ E-Mail	Siegburg
		-26 franz-josef.windisch@awo-bnsu.de	**30. August 2016**

Förderung der Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld (Wohnberatungsagentur) für den Rhein-Sieg-Kreis
Antrag auf Erweiterung der bewilligten Förderung von 2,75 auf 3,5 Stellen

Sehr geehrte Frau Heinze, sehr geehrter Herr Liermann,

die Wohnberatung hilft vielen pflegebedürftigen Menschen, den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung und im vertrauten Lebensumfeld sowie die selbständige Lebensführung zu sichern, den Pflegebedarf zu reduzieren, die Pflege zu erleichtern und Unfallrisiken zu minimieren. In vielen Fällen können Heimunterbringungen verhindert und damit Kosten auch für den Sozialhilfeträger gesenkt werden.

Eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung wird in der Regel mit relativ geringem Aufwand umgesetzt. Grundsätzlich gilt für alle barrierefreien bzw. barrierearmen Anpassungsmaßnahmen: je enger diese von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung mit einer langfristig positiven Wirkung.

Bereits am Anfang dieses Jahres haben wir Herrn Kirchner im persönlichen Gespräch über die massive Steigerung der Beratungsfälle in 2015 informiert.

Dafür gibt es verschiedene Ursachen.

Aufgrund der Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen Pflegestärkungsgesetzes, dessen erster Teil im Januar 2015 in Kraft trat und das viele Bereiche der Pflegeleistungen deutlich verbesserte, z.B. wurde der Zuschuss auf Wohnumfeldverbesserung von 2557 auf 4000 € erhöht, stieg die Anzahl von Neuanfragen mit Hausbesuch, einer umfassenden Beratung und Begleitung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen von 334 in 2014 auf 460 in 2015 stark an.

KSK Köln • Kto.Nr.001 006 568 (BLZ 370 502 99)
BfS Köln • Kto.Nr. 6040 000 (BLZ 370 205 00)

Steuer-Nr.: 220/5935/0057
USt.-IdNr.: DE 207 142 148

Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch

Nun ist das zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung ab dem 1. Januar 2016 in Kraft getreten und wird nach der theoretischen Vorbereitung in diesem Jahr ab Januar 2017 praktisch umgesetzt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

Somit erwarten wir für die Wohnberatung einen weiteren Anstieg der Beratungsfälle, denn erheblich mehr Pflegebedürftige werden zu einem früheren Zeitpunkt Anpassungsmaßnahmen vornehmen können.

Schon dies sind gewichtigen Gründe, um rechtzeitig eine maßvolle Erhöhung der Stellenanzahl zu beantragen, um auch zukünftig eine qualitätsvolle Arbeit leisten zu können.

Hinzu kommt, dass der bisherige Stellenschlüssel für Wohnberatungsstellen von den Pflegekassen auf Landesebene nur an Hand der über 64-jährigen Einwohner (Zahlen aus 2010) mit einem geringen Aufschlag für die ländliche Region berechnet wurde. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergab sich seinerzeit ein Bedarf von 2,77 Stellen, der längst nicht mehr ausreicht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen LAG forderte bereits eine angemessene Berücksichtigung der Größe der Gebietskörperschaft, da jede Wohnberatungsstelle zur Qualitätssicherung eine zugehende Beratung erfordert.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist flächenmäßig der größte Kreis in NRW. Ausgehend von seiner Fläche, der Altersstruktur und dem Bevölkerungsstand ergab sich bei der Berechnung der LAG bereits ein Bedarf von 3,75 Stellen für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis. Selbst diese Berechnung ist mittlerweile veraltet, da sie auf den Zahlen von 2010 basiert. Zu diesem Zeitpunkt wurde schon aufgrund der vermehrten Beratung von Menschen mit Demenz eine Aufstockung der in der Tabelle genannten Mindestwerte um 25% als perspektivisch sinnvoll und notwendig erachtet.

Daher ist eine dringende Anpassung des von den Pflegekassen festgelegten Stellenschlüssels an den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung und der regionalen Besonderheiten erforderlich und unabdingbar!

Es sollten neben der Anzahl der Bürger ab 65 Jahren und der Unterscheidung von ländlichen und städtischen Beratungsgebieten, die als einzige Kriterien für den Stellenschlüssel zugrunde gelegt wurden, ebenfalls die Menschen mit Behinderung (Steigerung von 19% zwischen 2009 - 2015 bzw. 11,2% zwischen 2011 - 2015) sowie die steigende Anzahl der Demenzkranken und die prophylaktischen Beratungen berücksichtigt werden.

Laut der uns vorliegenden statistischen Daten ist der Anteil der Bürger ab 65 Jahren in den letzten Jahren bereits um fast 5 % gestiegen, obwohl bei der Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Zeitraum eine leichte Abnahme zu verzeichnen ist.

Die Tätigkeit der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis, dem drittgrößten Landkreis Deutschlands mit 19 Städten und Gemeinden, erfordert im Vergleich zu der Tätigkeit in den meisten Städten

KSK Köln • Kto.Nr.001 006 568 (BLZ 370 502 99)
BfS Köln • Kto.Nr. 6040 000 (BLZ 370 205 00)
Steuer-Nr.: 220/5935/0057
USt.-IdNr.: DE 207 142 148
Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch

ohnehin einen wesentlich höheren Aufwand z.B. für die notwendige Vorort-Beratung aufgrund der weiten räumlichen Distanzen sowie einen personellen und finanziellen Mehraufwand in Bezug auf Mitarbeiterkapazitäten, Zeit und Fahrtkosten.

Hinzu kommt: der demografische Wandel und seine Auswirkungen lassen auch zukünftig eine Reduzierung des Beratungsbedarfs nicht erwarten.

Das Gegenteil ist der Fall, was auch in der Pflegeplanung 2015 für den Rhein-Sieg-Kreis unter dem Punkt 5 „Wohnen" und Punkt 6 „Wohnumfeld" zu Recht festgestellt wird:

Aus Punkt 5.2: **„... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung."**

Aus Punkt 6.3: **„... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt."**

Seit der Stellenerweiterung im Januar 2014 von 2 auf 2,75 Stellen konnten wir deutlich mehr Menschen bei notwendigen Wohnungsanpassungsmaßnahmen unterstützen. Allerdings kam es in 2015 zu einer erneut hohen Auslastung der personellen Kapazitäten der Wohnberatung durch den schon dargestellten starken Anstieg der Beratungsfälle.

Um auch in 2016 eine zeitnahe Beratung der Klienten, bei weiter zu erwartender Steigerung der Beratungsfälle gewährleisten zu können, haben wir nun, wie bereits vor einigen Jahren, unsere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit auf das Notwendigste einschränken müssen, obwohl auch diese Aufgaben von großer Bedeutung sind. Die Wichtigkeit der Öffentlichkeits- und der Vernetzungsarbeit auf kommunaler Ebene wird in der Pflegeplanung 2015 ebenfalls deutlich hervorgehoben.

Ohne die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen vor Ort - und dazu gehört maßgeblich die Wohnberatung - können auch die benannten Ziele des Landespflegerechts nicht erreicht werden:

„Durch das Inkrafttreten des Landepflegerechtes wird die Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen als Leitziel normiert ..." (Pflegeplanung 2015 des Rhein-Sieg-Kreises, Punkt 6.1).

Um auch in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend den landesweit festgelegten QM-Standards beraten zu können, ist eine Anhebung unseres bisherigen Personalbestandes unabdingbar.

Daher bitten wir mit Hinblick auf sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitische Gesichtspunkte und deren direkte Auswirkungen um Bewilligung unseres Antrages auf Erweiterung der bisherigen Förderung von 2,75 auf 3,5 Stellen, möglichst bereits ab Januar 2017. !

KSK Köln • Kto.Nr.001 006 568 (BLZ 370 502 99)
BfS Köln • Kto.Nr. 6040 000 (BLZ 370 205 00)
Steuer-Nr.: 220/5935/0057
USt.-IdNr.: DE 207 142 148
Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um eine positive Bewertung unseres Antrags und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer

zu TOP Ö 3.6

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 6

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplanberatungen 2017/2018 hier: Antrag auf Aufstockung der Kreisförderung für das Projekt Mitten im Leben (MiL)**

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 15.09.2016 und 27.10.2016 (Anlage 1) beantragte kivi e.V. die Aufstockung des Kreiszuschusses um 20.000,--€/Jahr für 2017 und 2018 und die kostenlose Gestellung eines Büroraumes inklusive Technik für die Projektmitarbeiterinnen des Projektes „Mitten im Leben" (MiL).

Erläuterungen:

Der Verein kivi e.V., Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis, hat im Jahr 2014 in Ortsteilen der Stadt Hennef sowie der Gemeinden Eitorf und Windeck ein durch eigene Leistungen und Zuschüsse Dritter finanziertes Projekt „Mitten im Leben", Teil 1, begonnen. Projektziele sind neben der Sicherung einer hochwertigen Infrastruktur im ländlichen Raum und dem längeren selbständigen Verbleib Älterer im gewohnten häuslichen Umfeld auch die Konsolidierung des Kostenanstiegs einschlägiger öffentlicher Transferleistungen.
Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt durch „Mitten im Leben", Teil 2, auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth ausgeweitet. In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag für das auf 3 Jahre angelegte Projekt aus dem Teilprodukt 0.50.40.02 (SK 533900) Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,- € (5.000,- € in 2015, 10.000,- € in 2016 und 2017, 5.000,- € in 2018) bewilligt. Die Förderung aus dem Ansatz für Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld (10.000,-- € p.a.) wurde mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschuss für Inklusion und Gesundheit versehen. Nach Vorlage der Förderzusage durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung vom 12.06.2015 den Sperrvermerk für die im Haushalt 2015/2016 zur Verfügung gestellten Mittel aufgehoben.

In seiner ergänzenden Stellungnahme vom 03.11.2016 (Anlage 2) zu den hier in Rede stehenden Anträgen weist kivi e.V. im Wesentlichen auf die Forderung der Projektteilnehmer nach stärkerer professioneller Unterstützung durch kivi e.V. hin. Darüber hinaus hätten sich

erhöhte Anforderungen aus der Förderzusage des MGEPA vom September 2016 für die Kommunen Much und Neunkirchen-Seelscheid ergeben. Das MGEPA lege für das für diese beiden Kommunen unter der Bezeichnung „MiL 3" in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 laufende neue Projekt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Gesundheit und Migration.
Die dadurch notwendige Verstärkung des Projektpersonals habe höhere Kosten zur Folge; dies verursache in 2017 und 2018 Deckungslücken von ca. 20.000,-- € bzw. 25.000,-- €.

Neben den Zuschüssen von 20.000,--€ p.a. für 2017 und 2018 würde die Bereitstellung eines weiteren Büros jährliche Kosten von ca. 2.700,-- € zzgl. Betriebskosten verursachen; Technikkosten können nicht beziffert werden, da der bestehende Bedarf im Antrag nicht spezifiziert ist. Bislang betreibt kivi e.V. eine eigene technische Infrastruktur und betreibt lediglich zwei Telefone über die Telefonanlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Haushaltsmittel für eine zusätzliche Förderung von kivi e.V. für Projekte im Rahmen „Mitten im Leben" sind im Haushalt 2017/2018 nicht vorgesehen und müssten zusätzlich bereitgestellt werden. Bezogen auf das Jahr 2018 stünde aus dem Ansatz für Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld ein Betrag von 5.000,--€ zur Verfügung, der bisher noch nicht anderweitig verplant ist.

Der Antrag des Vereins kivi e.V. auf Förderung des Projektes „Mitten im Leben", Teil 2, wurde im Jahr 2015 sowohl im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als auch im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit behandelt. Wegen des thematischen Zusammenhangs sollte nach Ansicht der Verwaltung die Entscheidung über Anträge zum Projekt „Mitten im Leben" aber dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als zuständigem Fachausschuss obliegen.

Um Beratung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016.

In Vertretung

zu TOP Ö 3.6

Kivi e.V.
Verein zur Förderung
der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

kivi

kivi e.V. • Kaiser-Wilhelm-Platz 1 • 53721 Siegburg

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Wilfried Müller
Stellvertretender Vorsitzender

Telefon: 02242/6761
Telefax: 02242/918976
E-Mail: wilfriedmueller@netcologne.de
Anschrift: 53773 Hennef
Im Windwinkel 8

27. Okt. 2016

Aufstockung der Kreisförderung für das Projekt Mitten im Leben (MiL) um 20.000,-- €/pro Jahr – Antrag zum Haushalt 2017/2018 –
hier: Ergänzung der Antragsbegründung auf dem Hintergrund einer weiteren Projektförderung durch das MGEPA

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

vor wenigen Tagen hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW dem Rhein-Sieg-Kreis eine weitere Projektförderung aus dem Landesförderplan Alter und Pflege, Entwicklung altengerechter Quartiere zugesprochen.

Auf dem Hintergrund der bereits im Rahmen von „Mitten im Leben" geschaffenen Kooperationsstrukturen in 6 Kommunen des rechtsrheinischen Kreises ist der Verein kivi vom Kreisgesundheitsamt auf Anregung mehrerer Bürgermeister gefragt worden, ob der Verein die Umsetzung auch dieses Projektes übernehmen kann.

Dieses Projekt bezieht sich insbesondere auf die Kommunen Much und Neunkirchen-Seelscheid und ist inhaltlich schwerpunktmäßig ausgerichtet auf Gesundheit und Migration. Das Projekt und die Förderung begann am 01.10.2016, die Förderung beläuft sich auf rd. 41.000,-- € pro Jahr für 2017 und 2018. Dabei wird der Einsatz einer Vollzeitkraft erwartet, die zumindest nach E 10 bezahlt wird. Dieses geforderte Personalvolumen für den Einsatz in den beiden genannten Kommunen übersteigt die bereits im Ursprungsantrag vorgetragenen deutlichen Erwartungen nach höherer personeller Präsenz der MiL-Referentinnen vor Ort, die bereits im gesamten bisherigen Prozess vielfach von den lokalen MiL-Teams gefordert worden sind.

Der für die Umsetzung des geförderten Projektes vor Ort zu erbringende Kostenanteil (für Personal und Sachkosten) beläuft sich auf über 20.000,-- € in 2017 und über 24.000,-- € in 2018.

Bei einer Ausführung dieses weiteren geförderten MGEPA-Projektes durch kivi entstehen somit Kosten, die noch über der mit Antrag vom 15.09.2016 dargestellten Deckungslücke liegen.

Allerdings wird dadurch auch der von den Kommunen, den MiL-Teams vor Ort und nunmehr vom Ministerium geforderten verstärkten personellen Präsenz vor Ort Rechnung getragen.

Daher wird der Antrag vom 15.09.2016 unter den geschilderten geänderten Bedingungen aktualisiert: Hiermit wird ein jährlicher Zuschuss des Kreises in Höhe von 20.000,-- € für die Jahre 2017 und 2018 beantragt.

Weitere Informationen zur Zielsetzung und Planung des Projektes Mitten im Leben, zum derzeitigen Sachstand der Umsetzung und zu den Ergebnissen von kivi insgesamt sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

W. Müller

Wilfried Müller
Stellvertretender Vorsitzender kivi

Anlagen:

Konzept Mitten im Leben
Projektübersicht kivi 2015/2016
PowerPoint kivi Umsetzung (kivi-Tag 2016)
Zeitungsberichte zum kivi-Tag

Kivi e.V.
Verein zur Förderung
der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

kivi.

kivi e.V. • Kaiser-Wilhelm-Platz 1 • 53721 Siegburg

Wilfried Müller
stv. Vorsitzender kivi e.V.

Telefon: 02242/6761
Telefax: 02241/13 2436
E-Mail: wilfriedmueller@netcologne.de
Internet: www.kivi-ev.de

Landrat Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

03.11.16

Stellungnahme zu Anträge des Vereins kivi e.V. vom 15.09.2016 und 27.10.2016

4/11/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

es handelt sich hierbei um einen Antrag, der aufgrund der zweiten Förderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes Nordrhein-Westfalen aktualisiert worden ist. Die gesamte von kivi e.V. im Jahr 2015 gestartete Initiative steht unter der Bezeichnung „Mitten im Leben (MiL)". Durch die erste MGEPA-Förderung aus dem Jahr 2015 wurde der erste Schwerpunkt in Ruppichteroth gesetzt. Die Bezeichnung dafür ist „MiL 2". Die Förderung des MGEPAs von September 2016 setzt weitere Schwerpunkte in den Kommunen Much und Neunkirchen-Seelscheid und läuft unter der Bezeichnung „MiL 3".

Die Gesamt-Initiative zielt auf die Entwicklung lebenswerter Quartiere im ländlichen Raum mit Blick auf die Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen. Zusätzlich dazu legt das neue MGEPA-Projekt MiL3 einen Schwerpunkt auf Gesundheit und Migration. Der Durchführungszeitraum des neuen Projektes ist 01.10.2016 bis 30.09.2019.

Ausweislich des Förderantrags/-bescheids belaufen sich die Gesamtkosten für das Jahr 2017 auf 64.692,95 € und für das Jahr 2018 auf 68.692,95 €. Die Landesförderung beläuft sich für das Jahr 2017 auf 40.907,00 € und für das Jahr 2018 auf 41.371,00 €. Die beiden betroffenen Kommunen Much und Neunkirchen-Seelscheid zahlen pro Jahr je 2.000 €. Daraus ergibt sich eine gesicherte Einnahme für 2017 in Höhe von 44.907,00 € und für 2018 in Höhe von 45.371,00 €. Für die Differenz von rund 20.000 € in 2017 und knapp 25.000 € in 2018, die sich im Wesentlichen aus den erhöhten Anforderungen des MGEPAs an das Projektpersonal ergibt, sucht kivi e.V. nach Unterstützung durch Dritte und trägt das Finanzierungsrisiko.

Zu der Frage des Gesamtzusammenhangs verweise ich auf die einführenden Sätze.
Zu b) Durch die zusätzliche Personalstelle wird eine Verdichtung des Kontaktes zu den lokalen Ehrenamtlichen und Akteuren gewährleistet. Durch die stärkere Präsenz vor Ort an ein oder mehrere Tagen pro Woche entstehen mehr zeitliche Ressourcen für die Kommunikation mit der Zielgruppe der älteren Menschen in den benannten Ortschaften. Ein weiteres Ziel ist die Einrichtung von Sprechstunden in den zu errichtenden MiL-Stützpunkten.

Kivi e.V.
Verein zur Förderung
der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Im Übrigen wird auf die Anlagen 3 und 4 zum Antrag des Gesundheitsamts vom 19.08.2016 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Müller
stv. Vorsitzender kivi e.V.

Gesundheitsamt
:rhein-sieg-kreis

kivi.

Anlage 3

19.08.2016

Kurzbeschreibung

Mitten in Leben MiL

Die Ausgangslage des Projektes MiL ist zum Einen die Notwendigkeit, sich dem demografischen Wandel und den Themen Alter und Gesundheit, *mit zunehmender Wichtigkeit* auch Migration, auf kommunaler Ebene zu stellen. Zum anderen verlangt es nach einem zunehmenden Handlungsbedarf im ländlichen Rhein-Sieg-Kreis durch eine unzureichende Versorgungsstruktur und öffentlichen Kostendruck aufgrund alternder und schrumpfender Bevölkerung.

Infolgedessen ist es dringend vonnöten, eine neue Form gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu entwickeln. In der öffentlichen Hand müssen sowohl freie Wirtschaft zivilgesellschaftliches Engagement von Bürger/-innen als auch Dritte in vereinbarter Aufgabenteilung mit gemeinsamen Handlungszielen die für eine funktionierende Gesellschaft notwendigen Lebens- und somit auch Standortqualität schaffen und erhalten. Das bedeutet, dass für die lokalen Sozialräume *auch unter Berücksichtigung sich durch Zuzug verändernder kultureller Zusammensetzung der Bevölkerung* neue wohnortbezogene Teilhabe-Netzwerke entwickelt und aufgebaut werden müssen. Diese sollen alle Bewohner/Innen darin unterstützen, die notwendigen Bedarfe zum Leben in der Gemeinschaft zu decken, Netzwerke zu initiieren, Beteiligte zu finden und in einem nachhaltigen, wirksamen Verbund zu entwickeln. Gesellschaftliche Vielfalt ist Ziel und Aufgabe zugleich. Dies ist die Zielsetzung des MiL-Projektes des Vereins kivi e.V..

Durch die Förderung der Autonomie, der sozialen Teilhabe, der sicheren und hochwertigen Infrastrukturangebote, dem Zugang zu Versorgungsdienstleistungen, der Wohnqualität im ländlichen Bereich sowie der Optimierung aller damit verbundenen *auch interkulturellen* Schnittstellen strebt MiL die ganzheitliche Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen Neunkirchen-Seelscheid und Much an. Für die Entwicklung gezielter Gesundheitsförderung gilt es, in allen öffentlichen und sozialen Lebensräumen von Senioren einen positiven Einfluss auf deren Wohn- und Lebensqualität zu nehmen und somit eine längeren, selbständigen Verbleib Älterer in ihrer gewohnten gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen. *Die Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von Migranten bleibt hier nicht außer Acht.* Darüberhinaus wird mittels Bildung eines MiL-Teams sowohl das bürgerschaftliche Engagement aktiviert als auch auf die partizipative Entwicklung und Initiierung kommunaler Versorgungsnetzwerke, der sog. MiL-Stützpunkte, abgezielt. Weiterhin wird ausdrücklich ein Zusammenwirken der öffentlichen Hand und Unternehmen bzw. der freien Wirtschaft sowie professionelle Leistungserbringern und zivilrechtlichem Engagement bzw. Selbsthilfe angestrebt.

Zielgruppen

Das Mil-Projekt richtet sich sowohl an ältere Menschen ab 65 Jahre und deren Angehörige sowie ausdrücklich an Multiplikatoren, die im ständigen Kontakt mit den genannten Zielgruppen arbeiten, z.B. Ehrenamtlichen, Betreuer/Innen, soziale/medizinische Einrichtungen / Institutionen und ähnliche *–auch interkulturelle-* Akteure. Eine weitere Zielgruppe stellen im Sinne von Förderung und Unterstützung ortsansässige Unternehmen bzw. die freie Wirtschaft dar.

Beteiligte
Strategische Partner:
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Gemeinde Much , AOK Rheinland/Hamburg, Apothekerverband Nordrhein, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. , Kommunales Integrationszentrum , Rhein-Sieg-Kreis
Operative Partner:
Kirchengemeinden, Seniorenheime, Seniorentreffs, Sportvereine, Apotheken, Arztpraxen, ambulant/stationäre Pflegeeinrichtungen, Cafés, ec.

Analyse der Bevölkerungs- und Versorgungsstruktur des Quartiers
1. Im Sinne der kommunalen Gesundheitsberichterstattung wird neben der Nutzung interner, statistischer Daten der Kreisverwaltung des Rhein-Seig-Kreises ebenfalls auf kommunale Strukturdaten der beiden beteiligten Gemeinden zurückgegriffen.
2. Darüberhinaus dient eine repräsentative schriftliche Befragung aller Einwohner/Innen von Neunkirchen-Seelscheid und Much ab 65 Jahren u.a. über die Themen: Lebensqualität, Wohnsituation und –umfeld, familiäre Situation, Vernetzung und soziale Teilhabe, ehrenamtliches Engagement, Mobilität, aktuell genutzte (Pflege-)Infrastruktur, benötigte Hilfestellung im Alltag sowie Verbesserungswünsche der umfassenden lokalen Bevölkerungs- und Bedarfsanalyse.

Gründe für die Auswahl der Kommunen Neunkirchen-Seelscheid und Much:
Wie hinlänglich bekannt steht die Sozialstruktur im ländlichen Teil des rechtsrheinische Kreisgebietes vor deutlichen Veränderungen: die demografischen Entwicklungen führen zu einer anderen altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung. Während der Anteil der jungen Menschen sinkt, nimmt der Anteil älterer und hochaltriger Einwohner/Innen zu. Die Region des nördlichen Rhein-Seig-Kreises leidet unter einer sinkenden infrastrukturellen Versorgungsdichte, die sich auf alle Lebensbereiche erstreckt und die Abwanderungstendenzen jüngerer Bürger/Innen in die urbanen Zentren verstärkt. *Regionale dauerhafte Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund hat Auswirkungen auf den ländlichen Bereich.*

Einem Anstieg der älteren und hochaltrigen Menschen steht die Abnahme der Zahl der Arbeitsplätze sowie der Kauf- und Wirtschaftskraft gegenüber. Als Folge deutet sich insbesondere an, dass die derzeitigen Strukturen für die allgemeine pflegerische und medizinische Versorgung der älteren bzw. versorgungsbedürftigen Menschen, *auch der aus anderen Kulturkreisen zugewanderten*, den Anforderungen der Zukunft kaum mehr gerecht werden können, wenn die Qualität der Teilhabe an der Gesellschaft zumindest auf derzeitigem Niveau erhalten bleiben soll.
Vor allem angesichts der finanziellen Probleme kommunaler Haushalte wird es nicht mehr möglich sein, beispielsweise die massiv steigenden Aufwände für Pflege, haushaltsnahe Dienstleistungen, Mobilität, medizinische Versorgung und Eingliederungshilfe allein durch die öffentliche Hand und *für alle Personen der Zielgruppe* sicher zu stellen.
Dem großen Engagement und Interesse der beteiligten Kommunen hinsichtlich der ganzheitlichen Gesundheitsförderung Älterer stehen jedoch fehlende finanzielle Ressourcen und ein begrenzter Haushalt gegenüber. Aufgrund dessen strebt kivi e.V. mit MiL speziell die Unterstützung von Much und Neunkirchen- Seelscheid an, um an bestehende Strukturen anzuknüpfen und sie auszubauen sowie Ideen zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität Älterer gemeinsam *auch interkulturell und vielfältig* realisieren zu können.

Relevante Vorleistungen und Vorarbeiten.
Kivi e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten im Rhein-Sieg-Kreis. Für die Zielgruppe der ab 60-jährigen hat kivi e.V. bereits von 2008 bis 2011 im Auftrag des BMG (BZgA) die Modellphase der Aktion „bewegt leben- Mehr vom Leben" mit dem Ziel durchgeführt, in kommunalen Bereichen aus gesundheitsförderlichen Strukturen zu etablieren, Zugangswege zu öffnen, und Barrieren abzubauen. MiL kann hierbei nicht nur an die erreichte Sensibilisierung der Akteure für Gesundheitsförderung Älterer anknüpfen, sondern ebenfalls auf die gesamte Struktur der in den letzen Jahren aufgebauten Gesundheitsförderungs-Netzwerken zurückgreifen, in deren Aktionen bis zum heutigen Tage über 35.000 Personen aktiv beteiligt waren.

Gesundheitsamt
:rhein-sieg-kreis

kivi.

Anlage 4

19.08.2016

Darstellung Entwicklungsprozess und Zeitplan

Zentrale Fragestellungen

1. Wie ist die Lebens-und Wohnqualität der Generation 65+ im ländlichen Bereich von Neunkirchen-Seelscheid und Much?
2. Welche Versorgungsengpässe/-lücken und Unterstützungsbedarfe lassen sich identifizieren?
3. Welche kommunal abgestimmten Maßnahmen sind zum Erhalt und zur Förderung von Infrastruktur, Autonomie, sozialer –*auch interkultureller*- Teilhabe und dem Zugang zu Dienstleistungen sowie der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements dienlich?
4. Wie sind diese Fragestellungen angesichts eingeschränkter kommunaler Haushalte zu bewältigen und zu realisieren?

Projektziele:

- sozialraum- und zielgruppenspezifische Optimierung der (Versorgungs-)Infrastruktur sowie Förderung der Lebens- und Wohnqualität im ländlichen Raum zum längeren, selbständigen Verbleib Älterer (Ü65) im gewohnten, häuslichen Umfeld *mit Respekt für interkulturell unterschiedliche Bedarfe.*
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Partizipation und Qualifizierung, *die nicht an Sprachbarrieren scheitert*
- kommunale (regionale) Vernetzung und Kooperation von Akteuren, (Hilfs-) Angeboten, der öffentlichen Hand und Unternehmen bzw. der freien Wirtschaft.
- Konsolidierung der Kostenlage öffentlicher Transferleitungen

Methode:

1. Quantitative, kommunale Strukturanalyse (s. Anl. 3)
2. Qualitative (und quantitative) kommunale Bedarfs- und Angebotsanalyse

Unter Einbezug und mit Hilfestellung von kommunalen Akteuren der Seniorenarbeit , Politik, Verwaltung *und Sprachmittlern* wird in Neunkirchen-Seelscheid und Much ein ehrenamtliches MiL-Team, bestehend aus geeigneten professionellen Akteuren, der Projektkoordination sowie 2-3 ehrenamtlichen Gemeindebewohner/Innen gebildet. Durch –Begleitung und Qualifizierung des MiL-Teams sollen insbesondere auch die gesundheitsbezogenen Kompetenzen der Ehrenamtler gestärkt werden. Das MiL-Team führt im ersten Projektjahr in jeweils einem ausgewählten Ortsteil beider Kommunen mittels diversen Forschungsmethoden (Interviews, Fokusgruppen und/oder Fragebogen) Check-ups zu den Angeboten und Bedarfen eines gesunden und altengerechten Quartiers durch. Die Ergebnisse werden im Team ausgewertet und anschließend der Politik und der Öffentlichkeit präsentiert.

3. Partizipative Erarbeitung eines lokalen Optimierungsplanes:

Innerhalb des MiL-Teams werden auf der Grundlage der Bedarfsanalyse quartiersbezogene, bedarfsgerechte Schwerpunkte gesetzt und konkrete Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Im Sinne von Verhältnisprävention werden hier vernetzte Strukturen geschaffen, in und aus

denen mit langfristiger Wirkung Angebote u.a. zur Mobilität, Infrastruktur, Versorgung und sozialen Teilhabe entwickelt werden. Die Umsetzung wird unterstützt durch einen Betrag für Kleinprojekte. Das MiL-Team vor rot koordiniert die Aktivitäten.
4. Mittels des Aufbaus von jeweils einem MiL-Stützpunkt soll eine zentrale Anlauf-/und Informations- und Organisationsstelle für die Zielgruppe der Ü65 geschaffen werden. Die genaue Art und Form des Stützpunktes gestaltet sich explizit gemäß des ermittelten kommunenspezifischen Bedarfs *unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte.*

Projektstruktur:
Neben der übergreifenden Lenkungsgruppe mit den Entscheidungsträgern aller Kooperationspartner von MiL dient die Steuerungsgruppe, bestehend aus kommunalen Akteuren und Schlüsselpersonen sowie das MiL-Team unter der Koordination von kivi e.V. der operativen Umsetzung vor Ort.
Im Sinne der kommunalen Vernetzung werden ebenfalls ortsansässige Unternehmen bzw. die freie Wirtschaft mit einbezogen sowie Fachveranstaltungen als auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit alle Kooperationspartner umgesetzt. Die Ergebnisse des MiL-Projektes werden im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung und Übertragung anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt.

Zeitplan:

1. Quartal: Lenkungsgruppensitzung Identifikation von kommunalen Akteuren/Schlüsselpositionen /potentiellem Kooperations-/und Vernetzungspartnern/Förderern Identifikation und Ersttreffen von MiL-Team
2. Halbjahr: Lenkungsgruppensitzung Kommunale Struktur- und Bevölkerungsanalyse mittels repräsentativer schriftlicher Befragung *unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte* Informations-/ Auftaktveranstaltungen in Neunkirchen-Seelscheid und Much Vertiefende Qualifizierung des MiL-Teams (Schulung, Workshop)
3. Halbjahr Lenkungsgruppensitzung Qualitative/quantitative Bedarfs-/Angebotsanalyse durch MiL-Team Erarbeitung des bedarfs- und quartiersgerechten Aktionsplanes
4. Halbjahr Lenkungsgruppensitzung Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplanes Organisation und Planung eins MiL-Stützpunktes
5. letzes Quartal Lenkungsgruppensitzung Ergebnisveröffentlichung und Verstetigung der Aktivitäten von MiL-Team und MiL-Stützpunkt

zu TOP Ö 3.7

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 7

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II 17.10.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsberatungen 2017/2018; Antrag des SKM auf Bezuschussung der Insolvenzberatung**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 18.08.2016 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen.
Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat. In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt, ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € angehoben. In dieser Höhe erfolgte auch die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2015/2016 (Teilprodukt 0.50.60.02).

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein- Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung zwar nach wie vor eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung jedoch, den Zuschuss für die Verbraucherinsolvenz nicht zu erhöhen, sondern -wie bereits in den Vorjahren - auf 45.000 € zu begrenzen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016.

zu TOP Ö 3.7

SKM GEMEINSAM

90 Jahre Nah am Menschen

Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Postfach 1840 53708 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Herr Sozialamtsleiter
Stephan Liermann
Postfach 15 51

53721 Siegburg

Postfach 1840 53708 Siegburg
Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg
Telefon (Zentrale) 02241 17780
E-mail skm@skm-rhein-sieg.de
Internet www.skm-rhein-sieg.de

Bereich:
Vorstand

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		Fi/150030	1778-19	1778-31	18.08.16

dieter.fischer@skm-rhein-sieg.de

Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung für das Jahr 2017 und 2018
Hier: Antrag auf Bezuschussung der Insolvenzberatung (Personal- und Sachkosten)
Doppelhaushalt 2017 / 2018

Sehr geehrter Herr Liermann,

für die Förderung der Insolvenzberatung (Personal- und Sachkosten) beantragen wir für die Jahre 2017 und 2018 einen Zuschuss in Höhe von

jeweils 50.000,00 €.

Gemäß beiliegender Finanzierungsübersicht entstehen in den Jahren 2017 und 2018 kalkulatorische Gesamtkosten in Höhe von rd. 599.115,00 € (davon rd. 295.515,00 € im Jahr 2017 sowie rd. 303.600,00 € im Jahr 2018).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Monika Bähr
Vorsitzende

Anlagen

Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
GEMEINSAM Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg

Verbraucherinsolvenzberatung - Personal- und Sachkosten 2017 -

			Betrag in €	Gesamt in €
1) Förderung der Personal- und Personalnebenkosten				
Sozialarbeiter	1,00 VK	01.01.-31.12.17	79.000,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.17	36.500,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.17	34.150,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.17	35.700,00 €	185.350,00 €
	2,50 VK			
Verwaltungskräfte		01.01.-31.12.17	56.500,00 €	56.500,00 €
Personalnebenkosten				
	Fahrtkostenabrechnungen		0,00 €	
	Berufsgenossenschaft		1.250,00 €	
	Sonstige Personalkosten		250,00 €	1.500,00 €
Zwischensumme:			**243.350,00 €**	**243.350,00 €**
2) Förderung der Betriebskosten				
Energie Bahnhofstraße 27 (anteilig)			500,00 €	500,00 €
Wirtschaftsbedarf			100,00 €	100,00 €
Verwaltungsbedarf				
	Bürobedarf		1.500,00 €	
	Zeitung/Zeitschrift		50,00 €	
	Porto		4.000,00 €	
	Fernsprechgebühren		1.000,00 €	
	Pers. Beschaffungskosten		0,00 €	
	Beratungskosten		1.500,00 €	
	Fachliteratur		250,00 €	
	Fortbildung		500,00 €	
	Repräsentationsaufwand		500,00 €	
	Öffentlichkeitsarbeit		250,00 €	
	Verb./Org. Aufwand		100,00 €	
	EDV Aufwand/Gebühren Rechenzentrum		3.000,00 €	12.650,00 €
Instandhaltung			250,00 €	250,00 €
Sonstige Abgaben			50,00 €	
Versicherung			300,00 €	
Überwachungsgebühren			0,00 €	350,00 €
Abschreibungen			1.500,00 €	1.500,00 €

Miete	Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 (anteilig)	6.600,00 €	
	Nebenstelle Meckenheim, Kirchplatz 1	1.100,00 €	
Nebenkosten	Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 (anteilig)	1.250,00 €	
	Nebenstelle Meckenheim, Kirchplatz 1	500,00 €	
Leasingskosten		500,00 €	9.950,00 €
		268.650,00 €	268.650,00 €
Overheadkosten (10%)		**26.865,00 €**	**26.865,00 €**
Gesamtkosten		**295.515,00 €**	**295.515,00 €**
Förderung der InsO-Beratung durch das Land NRW		-125.000,00 €	-125.000,00 €
verbleibende Kosten			170.515,00 €
Bezuschussung der InsO-Beratung durch den Rhein-Sieg-Kreis			-50.000,00 €
Eigenmittel			**120.515,00 €**

Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
GEMEINSAM Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg

Verbraucherinsolvenzberatung - Personal- und Sachkosten 2018 -

			Betrag in €	Gesamt in €
1) Förderung der Personal- und Personalnebenkosten				
Sozialarbeiter	1,00 VK	01.01.-31.12.18	81.600,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.18	37.600,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.18	35.100,00 €	
Sozialarbeiterin	0,50 VK	01.01.-31.12.18	36.700,00 €	191.000,00 €
	2,50 VK			
Verwaltungskräfte		01.01.-31.12.18	58.200,00 €	58.200,00 €
Personalnebenkosten				
	Fahrtkostenabrechnungen		0,00 €	
	Berufsgenossenschaft		1.250,00 €	
	Sonstige Personalkosten		250,00 €	1.500,00 €
Zwischensumme:			**250.700,00 €**	**250.700,00 €**
2) Förderung der Betriebskosten				
Energie Bahnhofstraße 27 (anteilig)			500,00 €	500,00 €
Wirtschaftsbedarf			100,00 €	100,00 €
Verwaltungsbedarf				
	Bürobedarf		1.500,00 €	
	Zeitung/Zeitschrift		50,00 €	
	Porto		4.000,00 €	
	Fernsprechgebühren		1.000,00 €	
	Pers. Beschaffungskosten		0,00 €	
	Beratungskosten		1.500,00 €	
	Fachliteratur		250,00 €	
	Fortbildung		500,00 €	
	Repräsentationsaufwand		500,00 €	
	Öffentlichkeitsarbeit		250,00 €	
	Verb./Org. Aufwand		100,00 €	
	EDV Aufwand/Gebühren Rechenzentrum		3.000,00 €	12.650,00 €
Instandhaltung			250,00 €	250,00 €
Sonstige Abgaben			50,00 €	
Versicherung			300,00 €	
Überwachungsgebühren			0,00 €	350,00 €
Abschreibungen			1.500,00 €	1.500,00 €

Miete	Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 (anteilig)	6.600,00 €	
	Nebenstelle Meckenheim, Kirchplatz 1	1.100,00 €	
Nebenkosten	Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 (anteilig)	1.250,00 €	
	Nebenstelle Meckenheim, Kirchplatz 1	500,00 €	
Leasingskosten		500,00 €	9.950,00 €
		276.000,00 €	276.000,00 €
Overheadkosten (10%)		**27.600,00 €**	**27.600,00 €**
Gesamtkosten		**303.600,00 €**	**303.600,00 €**
Förderung der InsO-Beratung durch das Land NRW		-125.000,00 €	-125.000,00 €
verbleibende Kosten			178.600,00 €
Bezuschussung der InsO-Beratung durch den Rhein-Sieg-Kreis			-50.000,00 €
Eigenmittel			**128.600,00 €**

zu TOP Ö 3.8

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 8

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II 19.10.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsberatungen Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Antrag auf Bezuschussung Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Antrag des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis auf Förderung der Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha) wird abgelehnt."

Erläuterungen:

Mit dem als Anhang beigefügtem Schreiben vom 11.07.2016 beantragt DER PARITÄTISCHE, Kreisgruppe Rhein-Sieg, eine Förderung der Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha) für die Haushaltsjahre 2017/2018 in Höhe von jeweils 2.780 €.

Aus Gleichbehandlungsgründen fördert der Rhein-Sieg-Kreis keine einzelnen Selbsthilfegruppen, sondern beschränkt sich darauf, die KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe) als Dachorganisation finanziell zu bezuschussen (Produkt 0.53.20/38.000 €) und die Selbsthilfegruppen somit „indirekt" zu unterstützen. Die Verwaltung sieht keinen sachlichen Grund, im Falle der Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha) von diesem Grundsatz abzuweichen. Außerdem erlaubt die angespannte Haushaltslage keine Ausweitung der freiwilligen Leistungen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016

zu TOP Ö 3.8

12. Juli 2016
19. Juli 2016

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

DER PARITÄTISCHE | Landgrafenstr. 1 | 53842 Troisdorf

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Kreisgruppe Rhein Sieg Kreis
Landgrafenstr. 1
53842 Troisdorf

Telefon: 02241/42088
Telefax: 02241/409220

rhein-sieg-kreis@paritaet-nrw.org
Rückfragen: Udo Haack

BfS BLZ 37020500 Kto 7305700
IBAN DE37 3702 0500 0007 3057 00
BIC BFSWDE33XXX

KSK BLZ 37050299 Kto 27002864
IBAN DE82 3705 0299 0027 0028 64
BIC COKSDE33

11.07.2016

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha) in unserem Haus – mit Bitte um Weiterleitung an die entsprechende Gremien

Sehr geehrter Landrat,

hiermit beantragen wir die öffentliche Förderung für unsere Selbsthilfegruppe Hartz IV (SASCHA) für die Jahre 2017/2018

- Die Selbsthilfegruppe besteht seit dem Frühjahr 2009
- Die Treffen der Selbsthilfegruppe finden statt:
  - Freitags 10:00 - 13:00 Uhr (Hilfestellung)
  - Jeweils in den Räumen der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis.
- Die Gruppe ist grundsätzlich offen für neue Mitglieder, sie steht jeder Frau/Mann offen, es gibt keine Ausschlusskriterien, es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
- Die betroffene Zielgruppe sind Menschen, die Transferleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten
- Die Aufgabenstellung und Angebote der Selbsthilfegruppe:
  - Gegenseitige Hilfestellung im Umgang mit Behörden
  - Konfliktbereinigung mit Ämtern und Behörden
  - Informationen über Ansprüche und Pflichten als Betroffener
  - Unterstützung des neuen Ombudsmannes des Rhein Sieg Kreises
  - Austausch von Informationen und Erfahrungen
  - Gespräche / Wiedererlangen des Selbstbewusstseins
  - Abbau von „Feindbildern"

Für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 fand eine intensive Betreuung für: 336 Personen in Bedarfsgemeinschaften statt.

Für die Städte aufgeschlüsselt bedeutet das:

Troisdorf	193 Personen
Niederkassel	61 Personen
Stankt Augustin	38 Personen
Siegburg	33 Personen
Hennef, Eitorf, Windeck, Lohmar, Much	41 Personen

Nicht miteingerechnet sind die telefonischen Kontakte außerhalb der Sprechzeiten, die durch die Gruppenmitglieder betreut worden sind.

Bis zum 31.05.2016 haben wir Zahlen in gleicher Höhe der Anforderungen festgestellt.

Aktionen in 2015/2016:

- Verteilaktion von Flyern vor dem Job-Center
- Informationsaustausch mit folgenden Institutionen:
    - Job-Job in Siegburg
    - Diakonie Troisdorf Oberlar - Frau Weinstock
- Sozialer Runder Tisch in Lohmar
- Treffen mit politischen Parteien im Rahmen des Kommunalwahlkampfes 2014
    - CDU Frau Schlich, Herr Keiper
    - SPD Herr Goossens
    - Bündnis 90/Die Grünen Frau Geske, Herr Wendt
    - FDP Herr Thalmann
    - Piraten Herr Roth, Herr Zierroth

Für Rückfragen stehen wir oder der Paritätische gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unseres Anliegens bei den anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2017/2018 verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Udo Haack
Kreisgruppengeschäftsführer

Aufstellung des Förderbedarfs

1. Regelmäßige Gruppentreffen		
Miete	600,00 €	
Nebenkosten	300,00 €	
Gesamtkosten Miete	**900,00 €**	
2. Verwaltungskosten		
Büromaterial	300,00 €	
Porto	200,00 €	
Telefon/FAX/Internet	240,00 €	
Fachliteratur (Flyer, Kopien)	300,00 €	
Gesamtkosten Verwaltung	**1.040,00 €**	
3. Fortbildung/Schulung/Referenten		
Fortbildungskosten (Kurse - Tacheles)	360,00 €	
Fahrtkosten	480,00 €	
Gesamtkosten Fortbildung	**840,00 €**	
Komplettkosten		**2.780,00 €**

Stand: 01.07.2016

zu TOP Ö 3.9

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 9

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II 02.11.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplanentwurf 2017/2018; hier: Antrag der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter e.V. und Troisdorf e.V.: Erhöhung des Restpersonalkostenzuschusses für jeweils zwei volle landesgeförderte Stellen**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Mit den Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf besteht seit 01.01.2003 eine Leistungsvereinbarung, die dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung 2003 zur Kenntnis gegeben wurde.
Auf der Grundlage dieser Leistungsvereinbarung erbringt der Rhein-Sieg-Kreis jährliche Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebes aus freiwilligen Mitteln. Die Höhe der Zuschüsse belief sich 2016 auf 82.728,97 €. Davon entfielen 23.801,87 € auf Personalkosten des Frauenzentrums Bad Honnef/Königswinter und 20.148,30 € auf das Frauenzentrum Troisdorf.
Die Leistungsvereinbarung verfügt über eine automatische Anpassungsklausel; die Fördersätze werden jeweils zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW für Personal- und Sachkosten neu festgesetzt.

Erläuterungen:

Die Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf beantragen mit einem gemeinsamen Antrag vom 05.10.2016 die Personalkostenzuwendung auf der Berechnungsgrundlage des Jahresabschlusses 2016 anzupassen; dieser liegt der Verwaltung nicht vor. Auf Basis des im April 2016 eingereichten Verwendungsnachweises 2015 belaufen sich die ungedeckten Personalkosten auf 14.280 € (Bad Honnef/Königswinter) und 7.087,84

€ (Troisdorf). Die aufzubringenden Mittel würden sich danach um rd. 60 % bzw. 35 % auf 38.081,87 € (Bad Honnef/Königswinter) bzw. 27.236,14 € (Troisdorf) erhöhen.

Während die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten der Frauenzentren stets gedeckelt sind und die Obergrenzen der Förderbeträge selten erhöht werden (Förderung bis 2010: 71. 500 € für 1,5 Stellen in der Frauenberatung und 19.768 € für 0,5 Stelle Fraueninitiative gegen sexuelle Gewalt, Erhöhung 2011 auf 77.500 bzw. 23.000 €, inzwischen 84.900 € und 26.420 €, max. jedoch 85% der voraussichtlichen Personalkosten), steigt die Fördersumme, die der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung (Steigerung Orientierungsdaten) leistet, jährlich an. Dadurch fängt der Rhein-Sieg-Kreis einen Teil der Unterfinanzierung bereits ab.

Schon in Folge der Anpassungsklausel wächst die Belastung des Kreishaushaltes im freiwilligen Bereich stetig an und schränkt den Spielraum bei der Förderung anderer Initiativen weiter ein. Soweit dem Antrag auf Übernahme des gesamten Restpersonalkostenzuschusses stattgegeben wird, reduziert sich dieser Spielraum drastisch.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016

zu TOP Ö 3.9

11. Okt. 2016

Frauen für Frauen e.V.
Frauenzentrum Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Beratung Information Treff

Rhein – Sieg – Kreis
Herrn
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser – Wilhelm - Platz 1

53721 Siegburg

Frauenzentrum Bad Honnef e.V.
Hauptstr. 20a
53604 Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstr. 2
53840 Troisdorf

05.10.2016

Antrag auf Erhöhung des Restpersonalkostenzuschusses im Frauenzentrum Troisdorf e.V. und Frauenzentrum Bad Honnef e.V.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

das Frauenzentrum Troisdorf e.V. und das Frauenzentrum Bad Honnef e.V. erhalten vom Rhein-Sieg-Kreis seit 2003 einen Restpersonalkostenzuschuss für jeweils 2 volle landesgeförderte Stellen. Auf Grund gesetzlich vorgeschriebener Stufenanpassungen und Tariferhöhungen sind in beiden Frauenzentren jährlich Mehrkosten entstanden.
Trotz der jährlichen Steigerung gemäß der Orientierungsdaten des Landes NRW deckt die in der Leistungsvereinbarung festgeschriebene Summe die tatsächlichen Kosten nicht mehr.

Wir bitten deshalb darum, die Zuwendung für die beiden Frauenzentren auf der Berechnungsgrundlage des Jahresabschlusses 2016 anzupassen.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Begründung
2. Kostenübersicht

Wir hoffen, dass Sie über unseren Antrag positiv bescheiden, damit wir unserer anspruchsvollen und wichtigen Aufgabe weiterhin in gewohnter Qualität nachkommen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Labonté

Christine Hütten

1) Begründung

Die Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf haben 2003 mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Leistungsvereinbarung getroffen. Dadurch sollte die Frauenberatung im Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt und die Finanzierung der Frauenzentren gewährleistet werden.

Aufgrund von Stufenanpassungen und Tariferhöhungen deckt die in der Leistungsvereinbarung festgeschriebene Summe die tatsächlichen Personalkosten der Frauenzentren in Troisdorf und Bad Honnef nicht mehr ab und es besteht eine erhebliche Finanzierungslücke (s. Anlage Kostenübersicht), die die Frauenberatungsstellen aus eigener Kraft schließen müssen.

Hierzu ist eine zeit- und arbeitsintensive Spendenakquise nötig, die von Vorstand und Mitarbeiterinnen geleistet werden muss. Hierdurch wird viel wertvolle Arbeitszeit und -kraft gebunden. Gelingt das Akquirieren von größeren Spenden, sind diese in der Regel an zusätzliche, kurzfristige Projekte gebunden und dienen nicht der Aufrechterhaltung des permanenten Beratungsangebotes. Gleichzeitig sinken früher generierbare Einnahmen wie Bußgelder und zweckungebundene Spenden.
Bei alldem nimmt der Bedarf an professioneller Beratung für Frauen zu. Die finanzielle Unsicherheit und die Notwendigkeit, einen so großen Betrag selbst aufzubringen, führen die Frauenberatungsstellen an die Grenzen des Machbaren.

Wir bitten deswegen dringend darum, die in der Leistungsvereinbarung festgesetzte Fördersumme auf Grundlage der aktuellen Personalkosten anzupassen.

2) Berechnung der Personalkosten und Personalnebenkosten für die bestehende Leistungsvereinbarung

Stand 2016

	FZ Bad Honnef	FZ Troisdorf
Ausgaben:		
Allgemeine Frauenberatung	112.291,69 €	103.728,00 €
Hilfen nach sex. Gewalt 1/2 Stelle	35.925,66 €	28.599,69 €
Personalnebenkosten (BG, Gehaltsservice, Versicherungen, Supervision, ..)	10.537,94 €	7.899,36 €
Gesamtausgaben	**158.755,29 €**	**140.227,05 €**
Einnahmen:		
Zuschuss Land		
allg. Frauenberatung	78.900,00 €	78.900,00 €
Hilfen nach sex. Gewalt 1/2 Stelle	23.420,00 €	23.420,00 €
Gesamt:	**102.320,00 €**	**102.320,00 €**
Förderung Rhein-Sieg Kreis		
Personal	23.568,51 €	19.950,77 €
Personalnebenkosten	5.394,60 €	5.469,76 €
Gesamt:	**28.963,11 €**	**25.420,53 €**
Gesamt Einnahmen:	**131.283,11 €**	**127.740,53 €**
Differenzbetrag:	**27.472,18 €**	**12.486,52 €**

zu TOP Ö 3.10

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 10

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II 02.11.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplanentwurf 2017/2018; hier: Antrag Frauenzentrum Troisdorf e.V. und Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter e.V.: Übernahme Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Mit den Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf besteht seit 01.01.2003 eine Leistungsvereinbarung, die dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung 2003 zur Kenntnis gegeben wurde.
Auf der Grundlage dieser Leistungsvereinbarung erbringt der Rhein-Sieg-Kreis jährliche Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebes aus freiwilligen Mitteln. Die Höhe der Zuschüsse belief sich 2016 auf 82.728,97 €. Davon entfielen 23.801,87 € auf Personalkosten des Frauenzentrums Bad Honnef/Königswinter und 20.148,30 € auf das Frauenzentrum Troisdorf.
Die Leistungsvereinbarung verfügt über eine automatische Anpassungsklausel; die Fördersätze werden jeweils zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW für Personal- und Sachkosten neu festgesetzt. Bestandteil der Personalkosten sind neben 1 ½ Stellen in der Frauenberatung auch ½ Stelle gegen sexuelle Gewalt.

Erläuterungen:

Die Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf beantragen mit einem gemeinsamen Antrag vom 05.10.2016 die Übernahme der ungedeckten Personalkosten für die Aufstockung der Stelle Fraueninitiative gegen sexuelle Gewalt um insgesamt 1 Stelle in

jedem Frauenzentrum, analog der Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2003.
Die dadurch entstehenden jährlichen Mehrkosten werden mit 11.581,57 € (Bad Honnef/Königswinter) und 12.358,79 € (Troisdorf) beziffert.

Aufgabe der Frauenzentren ist generell die Vorhaltung eines Angebots an Hilfen bei frauenspezifischen Problemen – dies umfasst auch einen präventiven Ansatz -, um so das Angebot der bereits vorhandenen Beratungsstellen um den frauenspezifischen Ansatz zu ergänzen. Grundlage dafür bilden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW).
Als konkreter Schwerpunkt der Tätigkeit sind Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen definiert. Die Frauenzentren sind insoweit hinsichtlich der Ausgestaltung ihres restlichen Angebots autonom, müssen jedoch den frauenspezifischen Ansatz berücksichtigen.

Die Beratung von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wird vom Rhein-Sieg-Kreis bereits mit 1 Stelle in den beiden Frauenzentren co-finanziert, so dass eine Basisversorgung auf jeden Fall gesichert ist. Die geplante Aufstockung der Stellen ist nicht im Vorfeld mit dem Kreissozialamt erörtert worden, so dass keine diesbezüglich alternativen Überlegungen möglich waren.
In Anbetracht der nach wie vor angespannten Haushaltslage erscheint es zwar sachgerecht, ein Angebot aufrechtzuerhalten, aber nicht auszuweiten. Die vom Land praktizierte Aufstockung der Stellenanteile entfaltet keine Bindungswirkung, da es sich um ein Angebot handelt, das sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwillig ist. Die Frauenzentren erhalten bereits umfangreiche finanzielle Unterstützung; erst in den Haushaltberatungen 2015/2016 wurde den Anträgen des Frauenzentrums Troisdorf auf Erhöhung der Sachkostenpauschale sowie der Unterstützung im Rahmen Gewaltschutz gefolgt.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016

zu TOP Ö 3.10

Frauen für Frauen e.V.
Frauenzentrum Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Beratung Information Treff

11. Okt. 2016

Rhein – Sieg – Kreis
Herrn
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser – Wilhelm - Platz 1

53721 Siegburg

Frauenzentrum Bad Honnef e.V.
Hauptstr. 20a
53604 Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstr. 2
53840 Troisdorf

05.10.2016

Antrag auf Übernahme der Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt im Frauenzentrum Bad Honnef/ Königswinter und im Frauenzentrum Troisdorf

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die beiden Frauenberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis arbeiten seit vielen Jahren mit hoher Fachkompetenz zum Thema sexualisierte Gewalt mit jeweils einer halben Fachkraftstelle.
Dies wird dem Bedarf an Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht gerecht.

Aus gegebenem Anlass will das Land NRW die Arbeit zu diesem Thema intensivieren und hat die Förderung für spezialisierte Beratungsstellen um eine volle Stelle aufgestockt.
Wir haben diese Chance genutzt und in beiden Frauenzentren eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet. Damit möchten wir Frauen und Mädchen, die im Rhein-Sieg-Kreis leben stärken und ihnen weiterreichende Hilfen zur Verfügung stellen.

Wie auch bei unseren anderen landesgeförderten Stellen übernimmt das Land maximal 85 % der Personalkosten.
Um die Stellen dauerhaft zu sichern, sind wir auf eine Förderung durch den Kreis angewiesen.

Wir stellen deshalb einen Antrag auf die Übernahme der Personalrestkosten und Personalnebenkosten für die zusätzlichen Stellen analog zu unserer Leistungsvereinbarung von 2003.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Begründung
2. Kostenübersicht
3. Anlagen

Wir hoffen auf Ihren positiven Bescheid, damit wir unser qualitativ hochwertiges Angebot zum Thema sexualisierte Gewalt ausbauen und langfristig sichern können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Hütten Ilka Labonté

1) Begründung

Die Silvesternacht in Köln hat sowohl die Gesellschaft als auch die Politik für das Thema sexualisierte Gewalt neu sensibilisiert.

Die extremen Auswüchse der Gewalt in dieser Nacht haben sowohl auf Bundes- als auch Landesebene den Anstoß dazu gegeben, über sexualisierte Gewalt und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen nachzudenken, genauer hinzuschauen und das Thema zu enttabuisieren.

Es ist auch deutlich geworden, dass die klare Positionierung und Definition durch den Gesetzgeber bezüglich sexueller Gewalt ein erster, wesentlicher Schritt der Prävention gegen sexuelle Gewalt ist. Im neuen Sexualstrafrecht werden sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person endlich als Übergriff bewertet und sind in Zukunft strafbar.

Hierdurch werden die Opfer gestärkt und aus der Verunsicherung geholt, sie könnten selber schuld sein an der Gewalt, die sie erfahren haben, weil der Rock zu kurz war oder sie sich nicht ausreichend gewehrt haben.

Es ist politischer Wille, dass die Botschaft "Nein heißt Nein" in die Gesellschaft transportiert wird.

Die Landesregierung möchte dies mit der Einrichtung einer zusätzlichen vollen Stelle gegen sexualisierte Gewalt in allen Beratungseinrichtungen, die bereits mit einer halben, landesgeförderten Stelle zu diesem Thema arbeiten, erreichen. Zum einen soll die präventive Arbeit ausgeweitet (dieser Bereich lag in beiden Beratungsstellen die letzten Jahre auf Grund von Arbeitsüberlastung nahezu brach). Die Landesregierung wünscht sich explizit die Entwicklung und Erprobung qualitativ neuer Präventionskonzepte, insbesondere auch im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt in den neuen Medien.

Zum anderen soll die Erhöhung der Beratungskapazitäten gewährleisten, dass betroffene Frauen in Zukunft zeitnah kompetente Unterstützung finden, um Traumafolgestörungen entgegenzuwirken.

2) Finanzplan für die neue Stelle Hilfen nach sexualisierter Gewalt

	Bad Honnef	Troisdorf
Personalkosten:	**54.921,40 €**	**55.249,11 €**
Förderung Land :	**46.840,00 €**	**46.840,00 €**
Rest:	**8.081,40 €**	**8.409,11 €**
Personalnebenkosten:	3.500,17 €	3.949,68 €
Gesamt :	**11.581,57 €**	**12.358,79 €**

3) Anlagen

Anlage 1 – Wie ist der Bedarf?

Anlage 2 – Bestehende Angebote zu sexualisierter Gewalt und geplante Erweiterung bei Stellenaufstockung

Anlage 3 – Darum sind die Frauenberatungsstellen in besonderem Maße dazu geeignet, Prävention gegen und Beratung nach sexualisierter Gewalt zu leisten

Anlage 1: Wie ist der Bedarf?

Die Frauenzentren engagieren sich seit 30 Jahren für Frauen und Mädchen und gegen sexualisierte Gewalt.
Von 935 Frauen, die im Jahr 2015 beraten wurden, haben 242 sexualisierte Gewalt in unterschiedlicher Form erlebt. Das sind 26%.
Es muss aber davon ausgegangen werden, dass dies nur ein Bruchteil der Frauen ist, die tatsächlich sexualisierte Gewalt erfahren (haben).
Laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums haben 13% aller Frauen seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt erlebt.
Nur ca. 5% aller Frauen, die vergewaltigt wurden, erstatten auch Anzeige.
Sexualisierte Gewalt in den neuen Medien, wie Grooming, Online-Übergriffe, Cyber-Mobbing mit sexualisiertem Inhalt etc. stellen zusätzliche und zunehmende Gefährdungen da.

Um sexualisierte Gewalt zu verhindern, Frauen und Mädchen zu ermutigen, über die erlebte Gewalt zu sprechen und Betroffenen frühzeitig Hilfen anzubieten, die die Entwicklung von nachhaltigen Traumafolgestörungen reduzieren, sind:

- Prävention
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- zusätzliche Beratungskapazität durch qualifizierte Fachberaterinnen für Psychotraumatologie

unabdingbar.

Die Bundesregierung trägt der gesellschaftlichen Realität der sexualisierten Gewalt durch die Kampagne „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ Rechnung. Die damit einhergehende Aufklärung und Sensibilisierung wird zu erhöhten Beratungsanfragen führen. Dies zeigt nicht zuletzt die Erfahrung nach der Einrichtung des Hilfe- und Mädchentelefons, die die Beratungszahlen haben steigen lassen.
Es gibt bereits Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen – wie z.B. die oben genannte Kampagne der Bundesregierung. Prävention und Beratung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren werden im Rhein-Sieg-Kreis allerdings nur durch die Frauenberatungsstellen durchgeführt. Der aktuelle Umfang dieser Prävention und Beratung ist bei weitem nicht ausreichend.

Bislang hat die Gesetzeslage in Deutschland Frauen und Mädchen nicht angemessen vor sexualisierter Gewalt geschützt. Die Politik hat nun mit der Reform des Sexualstrafrechts reagiert. Damit dieses Gesetz gesellschaftliche Realität wird, sind Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit erforderlich.

Die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt ist bei Frauen und Mädchen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung besonders hoch. Die Hürden, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, sind für diese Frauen und Mädchen besonders hoch. Damit Inklusion auch in diesem Bereich gelingt, ist spezialisierte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit notwendig.

Ähnliches gilt für Migrantinnen und Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.
Auf dem Hintergrund der Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist auch durch

die gute Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis (Runder Tisch gegen Gewalt, Kooperationsverträge mit Jugendämtern, Polizeifortbildungen u.v.m.) in den Jahren 2004-2015 ein Anstieg der Beratungsfälle um knapp das Zehnfache zu verzeichnen. Durch die Veränderung des Sexualstrafrechts ist ein ähnlich erhöhter Anstieg von Beratungen zu sexualisierter Gewalt zu erwarten.

Von daher ist eine Erhöhung der Beratungskapazität für Frauen und Mädchen sowie Ausbau von Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um im Rhein-Sieg-Kreis wirksam gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.
Prävention braucht Strategie und Kontinuität, wenn sie nachhaltig wirksam sein soll. Dies ist nur durch die Einrichtung jeweils einer festen Stelle möglich. Punktuelle Projekte können das nicht leisten.

Anlage 2 – Bestehende Angebote und erweitertes Aufgabenspektrum

Bestehende Angebote zu sexualisierter Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen von 2 halben Stellen:

- Telefonische und persönliche Beratung für betroffene Frauen und Mädchen durch Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Krisenintervention und Traumatherapie für betroffene Frauen und Mädchen durch Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Beratung von Angehörigen/ Vertrauenspersonen/ LehrerInnen/ ErzieherInnen
- Gruppenangebote für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Supervision für Fachpersonal bei vermutetem Missbrauch
- Beratung und Weiterleitung in geeignete Maßnahmen (Reha, Kur, Klinik)
- Beratung und Hilfestellung beim Antrag zum „Fonds sexueller Missbrauch"
- Beratung für verletzte Zeuginnen zu rechtlichen Fragen

Erweitertes Aufgabenspektrum bei Stellenaufstockung um jeweils eine volle Stelle:

<u>Prävention</u>

- Intensivierung der Netzwerkarbeit/ Kooperation mit anderen Institutionen/ Beratungsstellen/Polizei/Justiz analog zum Arbeitsschwerpunkt häusliche Gewalt
- Öffentlichkeitsarbeit /Kampagnen, um die Bevölkerung aufzuklären
- Schulung von MultiplikatorInnen und psychosozialem Personal
- Informationsveranstaltungen z.B. zu K.O.-Tropfen, grooming oder loverboys sowie zu sexualisierter Gewalt in den neuen Medien
- Wendo - Kurse (von Frauen für Frauen) / Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen mit und ohne Beeinträchtigung

<u>Rehabilitation</u>

- Psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene (eine Mitarbeiterin macht in diesem Jahr die Ausbildung)
- Erweiterung der Beratungskapazität für zeitnahe, kompetente Unterstützung zur Vermeidung von Traumafolgestörungen
- Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Therapieeinheiten in leichter Sprache mit kreativtherapeutischen, nonverbalen Methoden für Frauen mit geistiger Beeinträchtigung und Frauen mit Sprachbarriere
- Initiierung von Selbsthilfegruppen

Anlage 3

Darum sind die Frauenberatungsstellen in besonderem Maße dazu geeignet, Prävention gegen und Beratung nach sexualisierter Gewalt zu leisten:

- Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW stellt fest: "Die Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt verfügen über umfangreiche Erfahrung bei der Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, und leisten seit Jahren auch Präventionsarbeit"
- In den Frauenberatungsstellen arbeiten Fachfrauen mit langjähriger Beratungserfahrung und Zusatzausbildung als Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Die Frauenberatungsstellen richten sich mit ihrer Präventionsarbeit gezielt (auch) an Darum sind die Frauenberatungsstellen in besonderem Maße dazu geeignet, erwachsene Frauen und Mädchen ab 16 Jahren und sind nicht - wie andere Präventionskonzepte - hauptsächlich an Kinder gerichtet

- Die beiden Frauenzentren bestehen seit 30 Jahren und sind sehr gut vernetzt mit
  - Polizei
  - Jugendämtern
  - lokalen und regionalen Institutionen, Frauenhäusern, ProFamilia, Gleichstellungsstellen, Beratungsstellen., Psychotherapeutinnen, Sozialpsychiatrisches Zentrum, ...
  - Rechtsanwältinnen (Familienrecht, Strafrecht, Ausländerrecht)
  - der Organisation „Runder Tisch häusliche Gewalt"; Arbeitskreisen ...

- Es gibt eine langjährige Erfahrung mit dem Thema sexualisierte Gewalt und regelmäßige Fortbildungen

- Prävention braucht eine Strategie und Kontinuität - beides ist in den Frauenberatungsstellen mit ihren lange bestehenden Strukturen und ihrer umfangreichen Erfahrung, gegeben

- Die Frauenberatungsstellen zeichnen sich aus durch ineinandergreifende Angebote – „Alles unter einem Dach":

- zeitnahe Krisentermine
- Beratung/Therapie
- Beratung zu rechtlichen Fragen (Familienrecht/Straf- und Ausländerrecht)
- Beratung und Vermittlung zu Psychotherapie/Kur ...
- Gruppenangebote
- Beratung u. Antragstellung zum Fond sexueller Missbrauch
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen mit und ohne Beeinträchtigung

Frauen für Frauen e.V.

Frauenzentrum Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.

Beratung
Information
Treff

Ineinandergreifende Hilfen für Frauen und Mädchen im Bereich sexualisierte Gewalt. Angebote der beiden Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis

Beratung und Therapieangebote durch Fachfrauen mit therapeutischen Zusatzausbildungen, alle Beraterinnen haben die Zusatzausbildung zur Fachberaterin für Psychotraumatologie absolviert. Beratung zu rechtlichen Fragen werden von Fachanwältinnen für Familien- Ausländer- und Strafrecht durchgeführt. In diesem Jahr absolviert eine Mitarbeiterin die Zusatzausbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin.

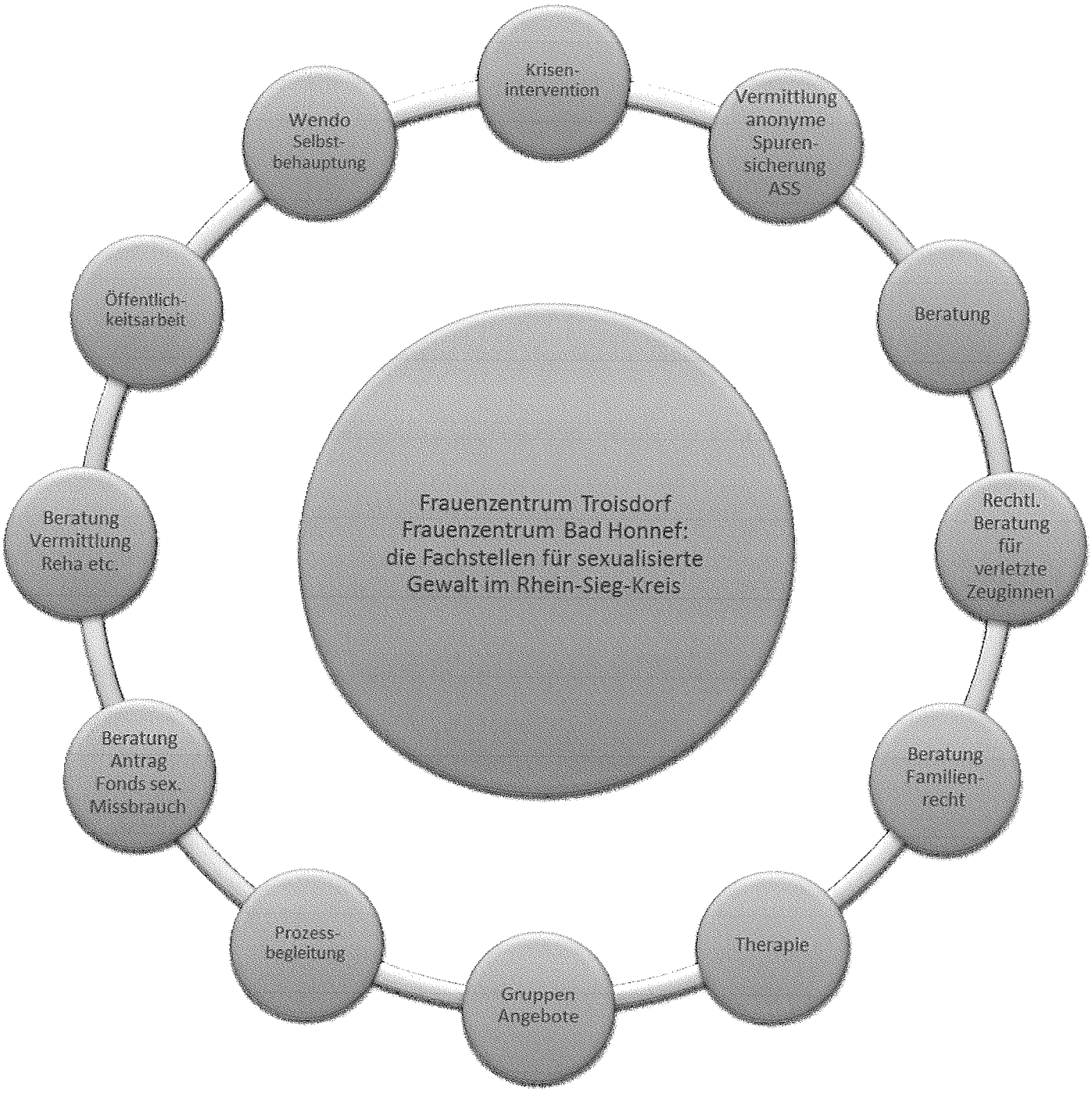

RHEIN-SIEG-KREIS **zu TOP Ö 3.11**

DER LANDRAT **A N L A G E ____**

zu TO.-Pkt. ____

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Gesamtvorlage Haushalt 2017/2018 Amt 50**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu bemessen."

Erläuterungen:

Bezüglich der Haushaltsansätze wird auf die im Entwurf des Haushaltsplanes verfassten Begründungen verwiesen. Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

Die nachfolgende Aufstellung **A)** fasst zur besseren Übersicht nochmals die der Verwaltung vorliegenden haushaltsrelevanten Anträge der Träger zusammen, die in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen.

Die nachrichtliche Aufstellung **B)** beinhaltet die im Haushaltsentwurf veranschlagten Leistungen des Kreissozialamtes, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind (Basis: Leistungsvereinbarungen, Richtlinien, Grundsatzbeschlüsse). Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016.

A) Übersicht Transferaufwendungen, für die der Verwaltung <u>Anträge der Träger</u> vorliegen

Antragsteller	Gegenstand der Förderung	Antrag	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018	Zust. Ausschuss
0.50.40 Soziale Aufgaben						
Kivi e.V.	Aufstockung des Zuschusses für das Projekt "Mitten im Leben" (Maßnahmen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit)	**Aufstockung um 20.000 €**	10.000 €	10.000 €	10.000 €	SozA
AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Förderung einer zusätzlichen 0,75 Stelle bei der Wohnberatung	**Aufstockung um 46.000 €**	90.750 €	90.750 €	90.750 €	SozA
0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten						
SKM	Zuschuss zur Insolvenzberatung	**50.000 €**	45.000 €	45.000 €	45.000 €	SozA
DER PARITÄTISCHE	Zuschuss für die Selbsthilfegruppe Hartz IV (Sascha)	**2.780 €**	-	-	-	SozA
Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter e.V. und Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Erhöhung des Restpersonalkostenzuschusses für jeweils zwei volle landesgeförderte Stellen	**Aufstockung 39.958,70 €**	123.640 €	127.640 €	128.640 €	SozA
Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter e.V. und Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Übernahme der Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt	**Aufstockung um mindestens 23.940,36 €**				SozA
Kurdische Gemeinschaft	Strukturelle Förderung	**25.000 €**	-	-	-	SozA

B) Liste der freiwilligen Förderungen (nachrichtlich)

0.50.40 Soziale Aufgaben	**Gegenstand der Förderung**	**Ansatz 2016**	**Entwurf 2017**	**Entwurf 2018**	**zust. Ausschuss**
0.50.40.01	Umsetzung Aktionsplan Inklusion	10.000,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €	AIG
	Aktionsplan Inklusion, Honorare	-	20.000,00 €	20.000,00 €	AIG
0.50.40.02	Zuwendungen an übrige Bereiche Förderung AWO Wohnberatung	90.750,00 €	90.750,00 €	90.750,00 €	SozA
	Maßnahmen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit (Soziale Arbeit im Quartier, KIVI e.V. "Mitten im Leben")	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	SozA
0.50.40.04	Zuschüsse für Betreuungsvereine	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	SozA
0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten					
0.50.60.02	Insolvenzberatung	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	SozA
0.50.60.03	Zuschüsse an "Frauen und Kinder in Not" Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf	123.640,00 €	127.640,00 €	128.640,00 €	SozA
0.50.60.05	Förderung "Anlaufstelle Freiwilligenarbeit"	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	SozA
0.50.60.06	Zuschuss für in Not geratene schwangere Frauen	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €	SozA

	Gegenstand der Förderung	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018	zust. Ausschuss
0.50.60.07	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	AIG
0.50.60.08	Fahrdienst für Behinderte	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	AIG
0.50.60.09	Förderung verschiedener Träger davon	32.700,00 €	32.700,00 €	32.700,00 €	
	a) Telefonseelsorge rd.	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	SozA
	b) verschiedene Begünstigte (z.B. Förderverband Gehörlose) rd.	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	AIG
	Gebärdensprachdolmetscher	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	AIG

zu TOP Ö 4.1

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 12

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

07 - Kommunales Integrationszentrum

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Haushaltsmittel Neubürgerbeauftragter**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen folgenden Beschluss zu fassen:
Die Produkte des Neubürgerbeauftragten sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu bemessen.

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 erhält der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises Herr Ludwig Neuber einen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von 300 €.
Darüber hinaus sind wie in den Vorjahren für die Haushaltsjahre 2017/2018 jeweils Projektmittel in Höhe von 7.200 € eingeplant.

In Vertretung

zu TOP Ö 4.2

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 13

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

07 - Kommunales Integrationszentrum

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Haushalt Kommunales Integrationszentrum**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen folgenden Beschluss zu fassen:
Die Produkte des Kommunalen Integrationszentrums sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu bemessen.

Erläuterungen:

Die Projekte und Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises (KI) werden seit Mitte 2015 vermehrt in Anspruch genommen und der Bedarf an Unterstützung durch das KI ist stetig gewachsen. Für diese Projekte und Maßnahmen (wie z.B. Rücksack-Projekte in den Kitas und Grundschulen, Fachveranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen u.a. mit Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Gesundheitsprojekte u.v.m.) werden für die Haushaltsjahre 2017/2018 jeweils Projektmittel in Höhe von 50.000€ in den Haushalt eingeplant.

Über das Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erhält das KI in 2017 zur Stärkung des Ehrenamtes 236.440€ Fördermittel zur Weiterleitung an Dritte sowie 100.000€ für zwei zusätzliche Personalstellen (befristet bis zum 31.12.2017) und 20.000€ Sachmittel zur Durchführung von Projekten zur Stärkung des Ehrenamtes. Diese Förderung endet zum 31.12.2017.

In Vertretung

zu TOP Ö 5

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** 14

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

03 Gleichstellungsstelle

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Regionale und überregionale Entwicklung zur anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat (ASS)**

Mitteilung:

Der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg arbeitet seit dem 2005 am Projekt Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat (ASS).
Ziele des Verfahrens sind
- den Opfern nach einer Sexualstraftat durch die anonyme Spurensicherung Zeit einzuräumen für die Entscheidung zur Anzeigenerstattung und
- durch eine standardisierte Spurenaufnahme die Beweissicherung zu verbessern.

Seit 2006 ist es in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin in Bonn und vielen Krankenhäusern in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis gelungen für die Frauen in der Region das Verfahren zur Spurensicherung (ASS) zu installieren. Da es bis 2014 keine Möglichkeit der Kostenerstattung gab, wurden die Kosten von den Beteiligten des Projektes selbst getragen.

Viele Städte und Regionen in NRW haben in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit des Verfahrens erkannt und trotz der ungeklärten Kostenfragen Modelle der Anonymen Spurensicherung auf Grundlage des Konzeptes des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg entwickelt.

In ihrem Koalitionsvertrag 2012-2017 hat die Landesregierung schließlich die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes zu ASS in NRW verankert. Dies wurde auch vom Landtag bestätigt. Bis 2017 soll die landesweite Umsetzung von ASS in NRW realisiert werden.

Seit 2015 erhalten örtliche Kooperationen zu ASS eine befristete landesweite Unterstützung. Davon konnten im Raum Bonn/Rhein-Sieg u.a. die Neuerarbeitung von Untersuchungsleitfäden und Musterdokumentationen, die Fortbildung für Pflegekräfte, die Öffentlichkeitsarbeit und anteilige Lagerungskosten finanziert werden.

Conny Schulte vom Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg gehört einer temporären landesweiten Koordinierungsstelle zum Thema ASS an, die örtliche Kooperationen berät und bei der Entwicklung von Modellen unterstützt. Bis März 2017 sollen landesweite Standards zum Thema ASS im Land NRW entwickelt werde, eine flächendeckende Umsetzung erfolgt im Laufe des nächsten Jahres.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen, der intensiven Arbeit und der guten Zusammenarbeit in der Region sind wesentliche Impulse für die landesweite Etablierung der Anonymen Spurensicherung aus der Region Bonn/Rhein hervorgegangen. Das vom AK Opferschutz erarbeitet Verfahren hat Vorbildfunktion und dient als Modell für das Land NRW.

Um Kenntnisnahme wird gebeten

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016